

Im Schatten des Regenbogens

Gedenken an homosexuelle Opfer des Nationalsozialismus

Als wir beim QWien um ein Interview anfragen, kommt die Zusage prompt. Zwei Tage später sitze ich zwischen Bücherregalen und Kisten voller Dokumente Hannes Sulzenbacher gegenüber – begleitet vom Surren des Servers, der die queere Geschichte Wiens für die Nachwelt bewahrt. Die Atmosphäre der geschichtsträchtigen Forschung wird durch den Queerness-Faktor im Namen aufgelockert: QWien, liebevoll ausgesprochen als Qween [sprich kvi:n]. „We’re just queens here“, schmunzelt Hannes Sulzenbacher.

Die Grundlage der Forschung des QWien bildet eine Datenbank von Straftaten jener Wiener:innen, die im Nationalsozialismus als Homosexuelle verfolgt wurden. Die Datenbank wurde über zehn Jahre hinweg vom Team des QWien angelegt. In Ermangelung persönlichen Datenmaterials bieten die Akten eine der wenigen verlässlichen Quellen. Queere Menschen fürchteten sich immer schon vor (strafrechtlicher) Verfolgung, die auch nach Kriegsende lange nicht vorbei war. Jene, die überlebten, schwiegen daher lieber weiterhin.

Abweichend vom beispielsweise deutschen Strafgesetz begründete die Rechtslage in Österreich^[1] einen für jene Zeit ungewöhnlich paritätischen Zugang zur Verfolgung Homosexueller, der auf neutraler Formulierung beruhte.^[2] Während Strafgesetze vielerorts

Seit Sommer 2023 hat endlich auch Wien ein Denkmal, das der homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus gedenkt. Das QWien – Zentrum für queere Geschichte ist an der Erforschung und Dokumentierung der Verfolgung Homosexueller maßgeblich beteiligt. Im Juni 2023 erschien der Sammelband „Homosexualität und Nationalsozialismus in Wien“, herausgegeben von den beiden Leitern des Zentrums **Andreas Brunner** und **Hannes Sulzenbacher**.



ARCUS (Schatten eines Regenbogens) | Foto: Markus Wache, 2022

„nur“ sexuelle Handlungen zwischen Männern unter Strafe stellten, wurde in Österreich „Unzucht mit Personen desselben Geschlechts“ genderneutral als Verbrechen deklariert.^[3] Damit waren auch Frauen Zielscheibe der Verfolgung. Dass schlussendlich im Vergleich deutlich weniger Frauen verhaftet bzw. verurteilt wurden, macht Hannes Sulzenbacher an zwei Gründen fest: Zum einen hätten sich lesbische Handlungen viel stärker im

privaten Bereich abgespielt – eine Nebenwirkung der Verdrängung von Frauen aus dem öffentlichen Leben. Und zum anderen boten das Patriarchat und der Sexismus den Frauen eine zweifelhafte Sicherheit, wurde ihnen Sexualität doch oft abgesprochen. Während sich die Homosexualität bei Männern stärker in der Öffentlichkeit abspielte, fällt es der Forschung ähnlich schwer wie wohl damals der Polizei, vernetzte Räume weiblicher

Homosexualität jener Zeit zu identifizieren.

Der Blick auf die Historie vor 1938 macht deutlich, dass die Nationalsozialisten in Österreich die Verfolgung von Homosexuellen nicht erfunden, aber durchaus radikalisiert und mit ihrer Fiktion einer ansteckenden „Seuche“ ergänzt haben. Wurden vor 1938 *Verdächtige* zumeist von (angeblichen) Zeug:innen bei der Bezirkspolizei angezeigt, änderte die Wiener Kriminalpolizei nach dem sogenannten Anschluss an Deutschland ihr Vorgehen: Polizisten machten regelrecht Jagd auf Homosexuelle, indem sie öffentliche Toiletten, Parks, Dampfbäder und Ähnliches aufsuchten, um Männer in flagranti zu erwischen.

Mit dem Anschluss war eine zweite Behörde hinzugekommen – die Gestapo. Diese arbeitete völlig anders als die Polizei, Beamte warteten hinter ihren Schreibtischen auf Denunziationen aus der Bevölkerung „und die Wienerinnen und Wiener lieferten auch verlässlich“, erzählt Hannes Sulzenbacher. Inhaftierte wurden wiederum in Verhören gezwungen, Namen weiterer Homosexueller preiszugeben – ein Schneeballsystem, das zur Folge hatte, dass sich Verhaftungen bis 1939 verdoppelten bis vervierfachen. Die Daten des QWien belegen, dass zwischen 1938 und 1945 rund 1.300 Menschen wegen „Unzucht wider die Natur“ vor Gericht gestanden sind. Rund 80 Prozent von ihnen wurden verurteilt.

Erforscht werden aktuell von Hannes Sulzenbacher und seinem Team die Geschichten von weiteren 70 Personen, die von der Gestapo verhaftet, jedoch nie vor Gericht gestellt wurden. Sulzenbacher mutmaßt, dass einige von diesen abgetaucht und geflohen sein könnten; zugleich seien aber auch mehrere Selbstmord-Fälle bekannt. Offen bleibe auch die Variante, dass die Gestapo Verhaftete ohne Verfahren direkt in ein KZ verschickt haben könnte.

Insgesamt wurden 117 Männer aus Wien aufgrund von Homosexualität in ein KZ deportiert. Nicht einmal ein Drittel davon überlebte.

Und nach Kriegsende, frage ich – was veränderte sich für queere Menschen in Österreich nach Kriegsende? Nichts, antwortet Hannes Sulzenbacher kurz und bündig. Der Straftatbestand „Unzucht wider die Natur“ blieb unverändert bestehen, die Verfolgung ging weiter, „teilweise unter den gleichen

Polizisten“. Nur die Gefahr, in einem KZ inhaftiert bzw. Opfer der drastischen Strafmaßnahmen der Nazis – wie beispielsweise Kastration – zu werden, fiel weg. Gleichzeitig waren die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus nunmehr mit gesellschaftlicher Ächtung konfrontiert. Aus Angst, verstoßen zu werden, trauten sich viele nicht, den Grund ihrer Verhaftung zu nennen.

Ein wegen Homosexualität inhaftierter Mann, dessen mitinhaftierter Freund sich erhängte, hielt schriftlich fest: „[Es ist in Österreich] leichter für einen Räuber, Direktor einer Bank zu werden, als für einen ‚Warmen‘, wie man das so schön sagt, irgendeine Stelle zu erhalten. Wenn ich ganz ehrlich bin, muss ich sagen, dass ich dieses Land hasse, dieses Land, in dem Tag und Nacht von der Freiheit, vom goldenen Westen und vom Wirtschaftswunder gesprochen wird, wo man sich aber nicht scheut, einen auf seine Art glücklichen Menschen

in den Tod zu jagen und den anderen langsam auch dahin zu bringen.“¹⁴¹

Erst 1971 wurde unter Bruno Kreisky und seinem Justizminister Christian Broda der Paragraph 129 abgeschafft – die Entkriminalisierung galt allerdings nur für gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen unter Erwachsenen. Der letzte Homosexualität kriminalisierende Paragraph im österreichischen Strafgesetz fiel erst 2002.

„Natürlich war es in einer Welt wie dieser völlig ausgeschlossen, Homosexuelle als Opfer des Nationalsozialismus anzuerkennen. Wir wissen von ein, zwei Personen, die sich trauten, einen Antrag auf Opferanerkennung zu stellen“, berichtet Hannes Sulzenbacher. „Nicht nur die Politik und die Gesellschaft und die Medien waren sich einig, dass das Abschaum der Gesellschaft sei, sondern auch die Opferverbände wollten nicht mit diesen Menschen in einem Verein sein.“ Erst im Jahr 2005 entschied sich die Stadt Wien für die öffentliche Anerkennung von homosexuellen Verfolgten des Nationalsozialismus. Die Fertigstellung des Denkmals sollte weitere 18 Jahre dauern.

Nach unserem Interview im QWien spazierte ich zum Ressepark, wo sich heute ein grauer Regenbogen aus Metallstreben wölbt. Ein Mahnmal, das nicht nur an die Verfolgung Homosexueller erinnert, sondern in seiner glänzenden, metallenen Neuheit auch zeigt, wie lange die Anerkennung auf sich warten ließ. Zu lange für die verfolgten 1.300 homosexuellen Wiener:innen. Keiner von ihnen konnte die Errichtung des Denkmals erleben.

Im Schatten des Regenbogens denke ich an die Worte Hannes Sulzenbachers am Ende unseres Gesprächs: „Wenn man so ein Mahnmal errichtet, heißt das doch nicht nur, dass man als Gesellschaft etwas falsch gemacht hat, sondern auch, dass man es nicht nochmal tun will.“

Hannes Sulzenbacher ist Co-Leiter des QWien - Zentrum für queere Geschichte in Wien und Mitherausgeber des Sammelbands „Homosexualität und Nationalsozialismus in Wien“ (2023). Seit 2009 erforscht QWien die queere Geschichte Wiens, seit 2016 läuft u. a. ein Projekt zur namentlichen Erfassung aller im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen in Wien. QWien richtet auch den Queer History Day aus.

Lilian Häge ist Redakteur:in bei Radio Stimme.

¹⁴¹ Paragraph 175 des Deutschen Strafgesetzes. Abgeschafft 1994.

¹⁴² Paragraph 129 des Österreichischen Strafgesetzes von 1852.

¹⁴³ Brunner/ Sulzenbacher. 2023. Homosexualität und Nationalsozialismus in Wien. Wien: Mandelbaum Verlag. S. 9.

¹⁴⁴ Anonym. 1963. Gesetz, das tötet, In: Der Kreis, eine Monatszeitschrift. Zitiert nach Brunner/ Sulzenberger. 2023. S. 12.

Die Sendung „Im Schatten des Regenbogens – Gedenken an homosexuelle Opfer des Nationalsozialismus“ lief am 18. Juni 2023 auf Radio Orange. Nachzuhören ist die Sendung auf www.radiostimme.at.



das politische magazin
abseits des mainstreams

auf freien radios und im internet

www.radiostimme.at

Wien	Orange 94.0
Innsbruck	FREIRAD
Graz	Radio Helsinki
Kärnten / Koroška	Radio AGORA
Bludenz	Radio Proton
Salzburg	Radiofabrik
Linz	Radio FRO
Salzkammergut	Freies Radio Salzkammergut
Kremstal	Freies Radio B138
Oberpullendorf	Radio OP